

Ihre Ansprechpartner

Andreas Niepel
E-Mail: niepel@reutlingen.ihk.de
Tel. 07121 201-133

Judith Kleiber
E-Mail: kleiber@reutlingen.ihk.de
Tel. 07121 201-129

Entgelte für die Ausstellung von Carnets A.T.A. und C.P.D.

Carnets A.T.A. und C.P.D.

IHK-Ausstellungsgebühr: 60,00 EUR Mitglieder / 90,00 EUR Nichtmitglieder

IHK-Bearbeitungsgebühr bei Rückgabe nicht ordnungsgemäß erledigter Carnets: 85,00 EUR

Bürgschaftsversicherung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, Hamburg

Warenwert	Entgelte ab dem 01.11.2015
bis 9.999,99 €	37,00 € <small>1)</small>
10.000 € - 24.999,99 €	63,00 € <small>1), 2), 5)</small>
25.000 € - 49.999,99 €	110,00 € <small>1), 2), 5)</small>
50.000 € - 149.999,99 €	210,00 € <small>1), 2), 5)</small>
150.000,00 € - 299.999,99 €	380,00 € <small>1), 2), 5)</small>
300.000 € - 499.999,99 €	630,00 € <small>1), 2), 3), 4), 5)</small>
für jede weiteren angefangenen 500.000 €	plus 420,00 € <small>1), 2), 3), 4)</small>

1) Als Warenwert gilt der Wert aller in das Carnet eingetragenen und darin als „Handelswert“ bezeichneten Waren, der nach den internationalen Konventionen unbedingt realistisch sein muss.

2) Eine Entgeltermäßigung um die Hälfte ist möglich bei Carnets von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab einem Warenwert von mindestens 20.000 EUR

INFOS

Unter www.reutlingen.ihk.de finden Sie weitere Informationen.

Wichtiger Hinweis!

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen kann dennoch nicht übernommen werden.

Stand: Oktober 2015

3) Eine Entgeltermäßigung um ein Viertel bei Carnets im Wert von mindestens 300.000 EUR ist möglich, wenn eine mindestens 50%ige liquide Deckung beigebracht wird. Bei noch höherer Sicherheit ist keine weitere Ermäßigung möglich. Bei einer Sicherheitenquote unterhalb von 50 % erfolgt keine Ermäßigung des Entgelts.

4) Bei Rückgabe eines ordnungsgemäß erledigten Carnets ab einem Warenwert von 300.000 EUR an die IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum ist auf Anfrage des Carnet-Inhabers eine Rückerstattung von einem Viertel des gezahlten Entgelts möglich.

5) Bei Rückgabe eines nicht vom einem EU-Grenzzollamt behandelten Carnets an die IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum ist auf Antrag des Carnet-Inhabers die Rückerstattung des gezahlten Entgeltes möglich, wobei ein Betrag von 37 EUR für Euler Hermes einbehalten wird.